



Beschlussvorlage BV 348/2022 (VSA)

**Unterstützung sozial schwacher Frauen bei Verhütungsmitteln
- Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Beschluss –	21.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs-und Sozialausschuss beschließt, für Verhütungsmittel ab dem Jahr 2022 jährlich 10.000 € als freiwillige Leistung für Menschen bereitzustellen, die sich in einer Notlage befinden und denen aus eigenen Mitteln die Finanzierung einer Verhütung nicht möglich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis das weitere Verfahren zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Sozialamt

Anlage: Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag

Zum TOP eingeladen: Harald Dürrschnabel, Leiter Sozialamt

I. Worum geht es?

Mit Antrag vom 16.12.2020 beantragte die Fraktion der Frauen in den Kreistag Unterstützung von sozial schwachen Frauen bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln. Frauen ab 22 Jahren, die Arbeitslosengeld II bekommen, sollten bei Verhütungsmitteln unterstützt werden. Der Antrag sei als Übergangslösung gedacht, bis es eine bundesweite Einigung bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln gäbe. Bis dahin sollten alle Frauen im Kreis Freudenstadt, die Hilfe bei der Finanzierung von „Pille und Co“ benötigen, unterstützt werden. Die Kostenübernahme könne nach einem Gespräch beim Frauenarzt und einer Schwangerschaftsberatungsstelle schnell und unbürokratisch erfolgen, wenn die Kriterien erfüllt seien.

II. Sachverhalt

Die Fraktion Frauen in den Kreistag begründet ihren Antrag damit, dass Verhütung keine Kostenfrage sein sollte. Langzeitverhütungsmittel wie z.B. die Spirale seien sehr teuer und könnten von vielen Frauen mit finanziellen Engpässen nicht verwendet werden, obwohl sie oftmals die einzige Option seien.

In der Beschlussvorlage BV 295/2021 (VSA), welche in der Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 04. Oktober 2021 der Beratung zugrunde lag, wurde die Rechtslage aufgezeigt, wonach die Kosten für Verhütungsmittel im Regelbedarf enthalten sind. Es wurde ausgeführt, dass die Verwaltung sich der Bedeutung des Themas bewusst ist, vor allem auch der Umstand, dass es (viele) Frauen im Kreis gibt, die sehr auf ihre Ausgaben achten müssten und bei denen die finanziellen Mittel oft sehr knapp bemessen seien. Als Lösungsmöglichkeit wurde von der Verwaltung angeregt, für besondere Notfälle einen Fonds im Landkreis zu schaffen, aus welchem nach entsprechender Begründung und Prüfung sozialer Dienste Leistungen freiwillig übernommen werden könnten. In Anlehnung an die Vorgehensweise des Landkreises Rottweil wurde vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 10.000 € bereitzustellen, aus welchem dann auf Antrag die Gelder für etwaige Verhütungsmittel entnommen werden könnten.

In der Sitzung am 04. Oktober 2021 wurde die Angelegenheit ausführlich diskutiert. Unter anderem wurde angesprochen, dass der Bedarf an Verhütungsmitteln nicht nur bei jungen Frauen vorhanden sei. Auch für Frauen, die bereits Kinder hätten und wieder in den Beruf einsteigen wollten, sei dies wichtig. Konsens bestand darin, dass es gilt unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden und Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Die Kosten für die Pille lägen in einem Zeitraum von 6 Monaten bei 25 bis 30 €. Eine Spirale koste deutlich mehr (150 bis 350 €), der Nutzungszeitraum liege jedoch höher (bis 6 Jahre). Es wurde beschlossen, dass die Verwaltung sich bei den ansässigen Schwangerschaftsberatungsstellen erkundigen möge, bei wie vielen Frauen das Angebot der Kostenübernahme für Verhütungsmittel in Frage kommen würde, so dass genauere Zahlen und eine Einschätzung der Problematik von dieser Seite zu erhalten.

Die Erhebung bei diesen ergab, dass es keine statistischen Zahlen gebe. Verhütung sei bei Frauen aus einkommensschwachen Familien in vielen Beratungsgesprächen jedoch ein Teil der Beratung, auch in den meisten Konfliktberatungen. Dabei begegne den Beraterinnen oft die Tatsache, dass die hohen Kosten der Verhütung ein Grund für eine mangelnde Verhütung seien. Die im Regelsatz enthaltenen Beträge für Gesundheitspflege seien niedrig und müssten neben der Verhütung auch andere Gesundheitskosten abdecken. Oft gebe es dann eine Diskrepanz zwischen dem medizinisch und sozial angemessenen Verhütungsmittel, das am sichersten wäre und dem finanziell tatsächlich Möglichen. Häufig seien die teureren Pillenpräparate oder andere hormonelle Verhütungsmittel wie Hormonspirale oder Hormonimplantat die Präparate mit den niedrigsten Nebenwirkungen und der langfristig sicheren Verhütungswirkung. Die Frauen würden in dieser Entscheidung über ihr körperliches Wohlbefinden durch den Kostendruck eingeschränkt. Immer wieder würde erlebt, dass dann nicht verhütet werde, die Frauen ungewollt schwanger würden und dadurch in eine schwierige Lebens- und Entscheidungssituation gebracht würden. Solche Sachverhalte würden in vielen Beratungen von den hilfeschuchenden Frauen vorgebracht. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich nicht nur Grundsicherungsempfänger in dieser Notlage befänden, sondern auch Studierende, Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe, aber auch überschuldete Haushalte, sowie Frauen, die in einer Partnerschaft mit einem beschränkten Budget leben, da sie selbst kein Einkommen erzielen würden.

Ausgehend von diesen Rückmeldungen wurde bei den beiden Beratungsstellen angefragt, ob sie bereit wären, ein Budget von jährlich insgesamt 10.000 € zu verwalten und eigenständig bis zu dieser Höhe zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Leistung möglich ist. Die Abrechnung soll jährlich anonymisiert mit dem Sozialamt erfolgen. Kosten für die Verwaltung müssten die Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen tragen. Von beiden Schwangerschaftsberatungsstellen kam zeitnah die Rückmeldung, dass sie den Vorschlag sehr begrüßen und die Entscheidung und Auszahlung eigenverantwortlich übernehmen würden.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Es herrscht insoweit Konsens darüber, dass Frauen in einer Notlage finanzieller Unterstützung bedürfen, um sich die Kosten für Verhütung leisten zu können. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass ungewollte Schwangerschaften und die sich daraus ergebenden Folgen vermieden werden sollen. Dass finanzielle Programme der Landkreise diesem Problem entgegenwirken können, zeigen die bisherigen Erfahrungen der Landkreise, die solche Programme schon aufgelegt haben. Ob eine Notlage vorliegt, haben aus Sicht der Verwaltung die Schwangerschaftsberatungsstellen sicherlich am besten im Blick. Insofern ist es zu begrüßen, dass beide Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis diese Aufgabe ohne Verwaltungskosten übernehmen würden. Die Abrechnung könnte einmal jährlich anonymisiert unter Angabe der Art des Verhütungsmittels und der Kosten erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Jährlich maximal 10.000 € (im Haushalt 2022 nicht enthalten). Zusätzliche Verwaltungskosten beim Landratsamt entstehen nicht.
